



## Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der  
Gemeinde Büchen

### Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde  
Büchen am Donnerstag, den 19.04.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz  
1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

#### Anwesend waren:

##### Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten  
Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Doering, Hubertus  
Dust, Ansgar  
Melsbach, Thorsten  
Rademacher, Wolfgang  
Werner, Hartmut

Vertreter für Herrn Lange

Vertreter für Herrn Sonnenwald

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Gäste

Möller, Uwe  
Reich, Marianne

Bürgermeister  
Verwaltung

#### Abwesend waren:

##### Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas  
Sonnenwald, Martin  
Lange, Wolf-Dieter

unentschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 19.03.2012
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 6) Amtsweites Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"
- 7) Finanzierung Umrandung Kunstrasenplatz
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Hondt, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Frau Hondt leitet die heutige Sitzung, da der Ausschussvorsitzende, Herr Lange erkrankt ist. Für Herrn Lange nimmt Herr Doering, für Herrn Sonnenwald, der sich ebenfalls abgemeldet hat, nimmt Herr Werner stimmberechtigt an der Sitzung teil. Herr Kossatz fehlt unentschuldigt. Der Ausschuss wird als beschlussfähig festgestellt. Einwendungen gegen Form, und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

### **2) Niederschrift vom 19.03.2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.03.2012 werden nicht erhoben.

### **3) Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Flint erkundigt sich, was die Gemeinden durch den Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages Strom an Einnahmen erzielt. Bürgermeister Möller teilt hierzu mit, dass die Gemeinde für den Strombereich Einnahmen in Höhe von ca. 170.000 € erhält. Die Zahlungen, die die Gemeinde (n) durch die Abschlüsse durch die Wegenutzungsverträge erhalten, orientieren sich an den durch das Energiewirtschaftsgesetz zugelassenen Höchstbeträgen.

### **4) Bericht aus der Verwaltung**

Herr Benthien teilt mit, dass hinsichtlich der Umsatzsteuerprüfung zur Wasserversorgung und des Freibades mittlerweile der Umsatzsteuerbescheid des Finanzamtes vorliegt. Danach sind die Eintrittsgelder für das Freibad mit 19 % versteuert worden und dementsprechend eine Nachforderung in Höhe von rd. 14.000 € Abgefordert worden. Gegen diesen Bescheid des Finanzamtes wurde bereits durch den beauftragten Steuerberater fristgerecht Widerspruch erhoben, so dass jetzt abgewartete werden muss, inwieweit das Finanzamt seine eingeschlagene Richtung beibehält.

Bezüglich der Doppik teilt Herr Benthien mit, dass in der kommenden Woche das zur Erfassung und Bewertung vorgesehene Programm durch die Fa. Archikart eingespielt und bereitgestellt wird. Die Grundschulung für die vorgesehenen Mitarbeiter wird dann am 14./15.05.2012 stattfinden. Am 21.05. wird es dann eine weitere Schulung für einen kleineren Mitarbeiterkreis geben. Die weiteren Schulungstermine werden derzeit durch den neu gebildeten Arbeitskreis Doppik festgelegt und mit der Fa. Archikart vereinbart.

Die Arbeitsgruppe Doppik beschäftigt sich nebenbei ein Mal wöchentlich mit der Verfeinerung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden. In diesem Prozess werden bereits Abstimmungen mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises vorgenommen, um so etwaige Fehlerquellen auszuschließen.

## 5) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Mit den anliegenden Unterlagen soll die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Büchen festgestellt werden. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 12.589.925,34 € und in den Ausgaben mit 13.180.343,86 € festgestellt werden. Der Verwaltungshaushalt weist somit für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 590.418,52 € aus. Mit dem vorhandenen Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.517,93 € summiert sich der Gesamtfehlbetrag der Gemeinde Büchen somit auf 948.936,45 €.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.585.673,15 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 168.331,46 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 170.088,96 €.

Im Verwaltungshaushalt resultieren die Überschreitungen im Wesentlichen aus Mehrzahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (+40.348 €), den Zinsen für die Kassenkredite (+44.928,32 €) und den Schulkostenbeiträgen über alle Schularten (+20.937,68 €). Die weiteren Überschreitungen ergeben sich aus der beigefügten Liste.

Im Vermögenshaushalt resultiert der Großteil der Überschreitungen aus der Sanierung des Schwimmbades (+153.548,52 €), deren Überschreitungen jedoch mit einem Großteil aus den Umsatzsteuererstattungen (+111.606,12 €) gedeckt werden konnten.

Die Restsumme konnten durch Auflösung von Haushaltsresten aus Vorjahren gedeckt werden, so dass sich im Vermögenshaushalt kein Fehlbetrag ergeben hat. Im Rahmen der Jahresrechnung wurde auch die Abwicklung der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hesterkamps Blöcken“ vorgenommen. Die ursprünglich vorgesehene Restfinanzierung war mit einer Darlehensaufnahme von 477.400 € vorgesehen. Diese Darlehensaufnahme konnte auch aufgrund von Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkäufen und Minderausgaben bei der Erschließungsmaßnahme auf 100.000 € gekürzt werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen zu beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 12.589.925,34 € und in den Ausgaben mit 13.180.343,86 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 590.418,52 € aus. Mit dem vorhandenen Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.517,93 € summiert sich der Gesamtfehlbetrag der Gemeinde Büchen somit auf 948.936,45 €.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.585.673,15 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 168.331,46 €.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 170.088,96 €.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6)        Amtswertes Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"**

Die vorliegende Vorlage wird durch Bürgermeister erläutert und vorgetragen. Er erklärt, dass mit dem vorliegenden Entwurf zunächst nur ein kleiner Teil abgedeckt wird, der über gemeinsame Beschaffung realisiert werden soll. Hinsichtlich der Beschaffung von Wärmebildkameras, Tragkraftspritzen, Fahrzeuge usw. hat der Arbeitskraft zunächst ausgeschlossen. Bürgermeister Möller ist der Ansicht, dass die jetzt vorliegende Version nicht weitgehend genug ist.

Die jetzt vorliegende Entwurfsfassung sollte zunächst einmal in den Fraktionen beraten und bei der nächsten Sitzung des Finanzausschusses eingehender bearten werden.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes hat zunächst Standards für die Einsatzschutzkleidung und die Uniformen der Feuerwehrkameraden, die Sonderschutzkleidung der Atemschutzgeräteträger sowie für die Atemschutzgeräte und –masken festgelegt.

Dieser Standard beschreibt zurzeit folgende Ausrüstung:

Alle Feuerwehrkameraden: Schutzjacke THL Texport, Schutzhose Hupf, Schaftstiefel EWS oder Schnellschnürstiefel EWS, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehruniform (Uniformjacke, Schirmmütze, Krawatte, Hemd)

**Zusätzlich** für PA-Träger: Helm Casco PF 112 extreme, Schutzjacke PA-Träger Texport, Schutzhose PA-Träger Texport, Feuerwehrhandschuhe für PA-Träger Walex, Feuerwehrschatzhaube

Atemschutzgeräte: Grundplatte Dräger bestehend aus PSS 5000 DS mit B.-Guard, Lungenautomat Dräger Man PSS N, Atemluftflasche MSC 300 bar 6,8 l, Halter für Lungenautomat, Maske Dräger FPS 7000 R ND, Tragedose (alle während der Nutzungsdauer der Atemschutzgeräte und Masken zu wechselnden Gummiteile, Membrane und Druckminderer sind in der Rechnung berücksichtigt)

Anhand der Katalogpreise und der zu erwartenden Lebensdauer der Ausrüstungsgegenstände wurden die jährlichen Kosten ermittelt, welche durch die Gemeinden aufzubringen wären, um den derzeitigen Stand der aktiven Kameraden nach und nach mit dem festgelegten Standard auszurüsten. Bei den Atemschutzgeräten, Masken und Flaschen wurde der zurzeit vorhandene Stand aller Gemeinden berücksichtigt. Die jährlich aufzubringende und somit für Neuanschaffungen zur Verfügung stehen-

de Summe beläuft sich auf ca. 80.000,00 €.

50 % des Betrages werden dann durch die Anzahl aller Einwohner des Amtes dividiert. Pro Einwohner ergibt sich ein Beitrag von 2,93 €

50 % des Betrages werden durch die Risikobedarfspunkte aller Gemeinden dividiert. Pro Punkt ergibt sich ein Beitrag von 26,32 €

Der durch die Gemeinde aufzubringende jährliche Betrag ergibt sich aus der Formel:  
Einwohner der Gemeinde x 2,93 € + individuelle Risikobedarfspunkte x 26,32 €

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Bruttopreise.

#### Vorteile des Konzeptes:

- Hoher Ausrüstungs- und damit Sicherheitsstandard aller Feuerwehrkameraden  
*Keine der amtsangehörigen Wehren kann derzeit den beschriebenen Ausrüstungsstandard vorweisen.  
Das Konzept wird ständig bearbeitet, so dass neue Sicherheitsstandards bei Neubeschaffungen berücksichtigt werden können.*
- Durch gemeinsame Beschaffung können bei Großbestellungen entsprechende Händler Rabatte erreicht werden  
*! Mögliche Rabatte konnten in der jetzigen Rechnung noch nicht berücksichtigt werden !  
Sich dadurch ergebende Überschüsse könnten für Ersatzbeschaffungen verwendet werden oder die jährlichen Kosten verringern.*
- Es ist beabsichtigt, dass Einsatzkleidung bei Bedarf zwischen den Gemeinden ausgetauscht wird.  
*In den einzelnen Wehren wird so keine Einsatzkleidung gelagert die lange Zeit nicht genutzt wird. So werden „tote Werte“ minimiert und ungeplante Neuanschaffungen verhindert.*
- Jede Gemeinde kann jedes Jahr einen festen, gleichbleibenden Betrag in die Haushaltsplanung aufnehmen.  
*Wegfall von Großinvestitionen in bestimmten Jahren*
- Dieses Konzept wird noch auf den Bereich Jugendfeuerwehr erweitert  
*Die Kinder aller Gemeinde gehen zur Jugendfeuerwehr nach Büchen oder Gudow. Bisher hatten diese Gemeinden dann die Kosten dafür zu tragen. Im Konzept werden die Kosten auf alle Gemeinden solidarisch verteilt.*
- Wehren, die keine Atemschutzgeräte oder zu wenig Atemschutzgeräteträger haben werden im Einsatzfall durch Nachbarwehren unterstützt, die ausreichend Geräte vorhalten und die erforderlichen Kameraden haben.  
*Im Konzept haben so nicht nur die Gemeinden die Kosten für die Atemschutz-ausrüstung und –geräte zu tragen, die diese vorhalten, sondern es findet eine solidarische Kostenverteilung statt.*

## **HINWEIS:**

Bei diesem Konzept „Schutzkleidung, Sonderschutzkleidung PA und Atemschutzgeräte“ (und dem dazugehörigen Fonds) handelt es sich um ein alleinstehendes **Einzelkonzept**.

Mit dem Beschluss der Teilnahme verpflichtet sich die Gemeinde **nicht** an möglichen folgenden Konzepten wie z.B. Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge teilzunehmen. Diese werden dann gesondert und erneut der Gemeinde zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Da nach positivem Beschluss ein entsprechender Amtsvertrag ausgearbeitet werden muss und noch einige Vorarbeiten zur Umsetzung in 2013 abgearbeitet werden müssen, wird darum gebeten, wenn möglich einen Beschluss bis zum Ende des 2. Quartals 2012 zu erzielen.

Nach längerer Aussprache wird dieser Punkt zunächst an die Fraktionen zur Beratung weitergeleitet. Eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung durch den Finanzausschuss soll in einer der nächsten Sitzung erfolgen.

### **7) Finanzierung Umrandung Kunstrasenplatz**

Frau Hondt erläutert, dass dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung am 19.03. stand und dort auf diese Sitzung vertagt wurde, da vorher eine Begehung durch den JuKuSpo erfolgen sollte. Diese Begehung hat am 12.04. unter Beteiligung des Planers, Herrn Wüsten, stattgefunden. Herr Wüsten hat dem Ausschuss eine Variante vorgeschlagen, deren Umsetzung nach einem ersten vorliegendem Angebot ca. 18.000 € kosten würde.

Bürgermeister Möller erläutert, dass jedoch bis zum heutigen Tage keine detaillierten Angebote vorliegen, so dass eine Entscheidung noch nicht getroffen werden kann. Zusätzlich zur vorgeschlagenen Maßnahme soll nun noch ein zusätzliches Angebot für ein Ballfangnetz zur Möllner Straße eingeholt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt.

### **8) Verschiedenes**

Herr Doering erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Großübung am kommenden Wochenende. Hierzu teilt der Bürgermeister den in Erfahrung gebrachten Sachstand mit. Danach wird derzeit noch mit der unteren Naturschutzbehörde über die Nutzung des Geländes verhandelt.

Da keine weiteren Punkte mehr angesprochen werden, schließt Frau Hondt die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....  
Claudia Hondt  
Stv. Vorsitzende

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung